

# **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Datum: 20.11.2015 Nr.: 363

Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB), veröffentlicht in der Amtlichen Mitteilungen Nr. 112 vom 27.11.2009

## Herausgeber:

Präsident Hochschule RheinMain Kurt-Schumacher-Ring 18 65197 Wiesbaden

### Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen

Telefon: 0611 9495-1104

E-Mail: pruefungswesen@hs-rm.de

#### Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB), des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 17.11.2015

Prof. Dr. Detlev Reymann Präsident Änderung der Besonderen Bestimmungen für den Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 112 vom 27.11.2009

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28.09.2014 (GVBl. S. 218 ff.), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule RheinMain am 10.11.2015 folgende Änderung der o. a. Prüfungsordnung beschlossen. Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule RheinMain vom 10.12.2002, geändert am 05.07.2005 und wurde in der 134. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 17.11.2015 beschlossen und vom Präsidium am 05.11.2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Änderung ist durch Fettdruck, Unterstreichung und Kursivschrift kenntlich gemacht.

#### I. Änderung

Ziffer 16 wird wie folgt ergänzt:

"4. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB) sind in der Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt. Diese wird als Anlage zu dieser Prüfungsordnung veröffentlicht."

Unter Anlage 3 wird folgendes ergänzt:

"Anlage 4: Satzung über die Zulassung zum Master-Studiengang Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen"

#### II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain rückwirkend zum 01.11.2015 in Kraft und gilt erstmalig für Einschreibungen zum SS 2016.

Wiesbaden, den 17.11.2015

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost Vizepräsidentin der Hochschule RheinMain

Prof. Dr.-Ing. Rudolf Eger Dekan des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen